

Medienmitteilung

Olten, 14. Dezember 2013

EDU-Parolen für den 9. Februar 2014

Nein zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI Ja zu «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» Ja zur Masseneinwanderungsinitiative

Unter der Leitung ihres Präsidenten Hans Moser fassten die rund 60 Delegierten der EDU Schweiz am 14. Dezember 2013 in Olten ihre Parolen für die Volksabstimmung vom 9. Februar 2014: Nein zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI, Ja zu «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache», Ja zur Masseneinwanderungsinitiative.

Nach den Grussworten des EDU-Präsidenten Hans Moser debattierten die Delegierten über die drei Abstimmungsvorlagen vom 9. Februar 2014:

1. Bundesbeschluss vom 20. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur. Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr»: NEIN

(pro) Heiner Studer, a. NR EVP AG: Als Verfassungsänderung bedarf dieser Bundesbeschluss der Zustimmung von Volk und Ständen. Die Schweiz verfüge über ein attraktives Bahnangebot. Aufgrund der starken Beanspruchung stösse es aber an seine Grenzen. Um Abhilfe zu schaffen, haben Bundesrat und Parlament beschlossen, mehr in die Bahninfrastruktur zu investieren. Die Gelder sollen aus einem Fonds kommen, der aus verschiedenen Quellen gespeist wird. Durch den Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) wird dieser Fonds auf Verfassungsstufe verankert. FABI umfasse Projekte in allen Regionen unseres Landes. Der öffentliche Verkehr sei einer der Motoren unserer Wirtschaft. Dieser Standortvorteil könne nur mit Investitionen getätigt werden. Diese Vorlage habe eine breite Abstützung im Parlament. Es brauche gesicherte Mittel auf Verfassungsstufe. Diese Investitionen seien sinnvoll für alle.

(kontra) Markus Wäfler, a. NR EDU ZH: Er sei auch für eine effiziente Verkehrsinfrastruktur, aber folgende Gründe sprächen gegen die FABI-Vorlage:

- Der FABI-Fonds schränke die Budgethoheit des Parlamentes und den finanziellen Spielraum des Bundes für allfällige Sparmassnahmen jährlich um ein Volumen von ca. 5 Mia Franken ein!
- Die FABI-Vorlage schaffe mit dem ausserhalb der Budgetdebatte automatisch finanzierten FABI-Fonds, einen gefährlichen Automatismus für alle nice-to-have-Bahnwünsche von Regionen und Kantonen!
- Die Beiträge für den FABI-Fonds unterstehen nicht der Schuldenbremse! Der FABI-Fonds ist eine finanz- und verkehrspolitische Fehlgeburt, weil er finanzielle Ressourcen einseitig fixiert, statt eine Gesamtverkehrskonzeption zu berücksichtigen!
- Der FABI-Fonds missachtet die geltenden Rückzahlungsvorschriften für die FinöV-Vorschüsse des Bundes gemäss FinöV-Reglement Art. 6 und zahlt die Vorschüsse mit allgemeinen Einnahmen des Bundes zurück statt mit den ordentlichen Fondseinnahmen!
- Die FABI-Abstimmungsvorlage ist ein finanz- und verkehrspolitisch gefährlicher, fauler Kompromiss von Regierung und Parlament mit der VCS-Initiative für den öffentlichen Verkehr!

Die DV der EDU Schweiz beschliesst die Nein-Parole (Ja: 13, Nein: 41, Enthaltungen: 2).

EDU Schweiz

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach, 3601 Thun, Tel. 033 222 36 37, Fax 033 222 37 44
PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch

2. Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache - Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung. Volksinitiative: JA

(pro) Elvira Bader, a. NR CVP SO: „In die Grundversicherung gehört, was das Leben schützt. Die Krankenkassen sollen Leben retten und heilen, nicht aber das Töten finanzieren. Ich will nicht gezwungen sein, etwas mitzufinanzieren, das ich nicht vertreten kann.“ Abtreibungen seien keine Staatsaufgabe und haben nichts mit Solidarität zu tun. Abtreibungen seien private und persönliche Entscheidungen, daher solle auch die Finanzierung privat sein. Wo Abtreibungen etwas kosten werde auch weniger abgetrieben. Frauen treiben nicht leichtfertig ab, aber sie können leicht dazu gebracht werden. Abtreibungen dürfen nicht Gratis-Verhütungsmittel sein. Mit dieser Initiative werde ein starkes Zeichen für den Schutz des Lebens gesetzt.

(kontra) Bea Heim, NR SP SO: Die heutige Fristenregelung wurde im 2002 mit 72 % angenommen. Diese Regelung habe Klarheit gebracht auf der Basis von Solidarität und Selbstentscheidung. Niemand leiste sich einen Schwangerschaftsabbruch leichtfertig, doch diese Entscheidung müsse individuell bleiben. Europaweit haben wir heute die tiefsten Abtreibungszahlen. Mit medizinischer, persönlicher Beratung, finanzieller Hilfe sowie dem Aufklärungsunterricht an den Schulen biete die Gesellschaft heute klare Hilfe an. Gegen die Initiative spreche, dass die Ausnahmefälle nicht definiert seien. Ebenso würden die erhofften Kosteneinsparungen nicht prämienvirksam sein. Diese Initiative untergrabe einseitig das Solidaritätsprinzip. Das eigentliche Ziel der Initianten bleibe das totale Abtreibungsverbot. Die Delegierten beschlossen mit einer Enthaltung einstimmig die Ja-Parole.

3. Gegen Masseneinwanderung. Volksinitiative: JA

(pro) Roland F. Borer, NR SVP SO: „Die Zuwanderung in unser Land muss wieder eigenständig gesteuert und kontrolliert werden können. Mit der Initiative kann die Schweiz endlich wieder selber entscheiden, wer für wie lange in unser Land kommen darf.“ Die masslose Zuwanderung sei ausser Kontrolle geraten:

- Über 383'000 Personen seien in den letzten fünf Jahren netto in die Schweiz eingewandert.
- Das sei jährlich eine Stadt St. Gallen, die neu entstehe, oder fast ein Kanton Neuenburg alle zwei Jahre.
- Jährlich erfordere dies eine Siedlungsfläche in der Grösse von 4'448 Fussballfeldern.

Die Initiative verlange keinen generellen Stopp der Zuwanderung, keine Kündigung der bilateralen Abkommen mit der EU. Sie verlange vom Bundesrat mit der EU Nachverhandlungen über die Personenfreizügigkeit und damit über die eigenständige Steuerung und Kontrolle der Zuwanderung. Die heutige Masslosigkeit gefährde unsere Freiheit, Sicherheit, Vollbeschäftigung, unser Landschaftsbild und letztlich unseren Wohlstand in der Schweiz.

(kontra) Philipp Hadorn, NR SP SO: Er erklärt zuerst worum geht es: die Zuwanderung steuern und begrenzen, Höchstzahlen und Kontingente in einzelnen Zulassungskategorien (für alle Bewilligungen), Anspruch auf Aufenthalt, Familiennachzug und Sozialleistungen beschränken, Personenfreizügigkeit und damit alle Bilateralen wahrscheinlich kündigen. Diese Initiative bewirke eine Abschottung der Schweiz gegen aussen, eine Rückkehr zur gescheiterten Kontingentspolitik, Höchstzahlen statt flankierende Massnahmen. Diese Initiative widerspreche der humanitären Tradition der Schweiz und gefährde die Personenfreizügigkeit. Sein Fazit: Zuwanderung bringe Herausforderungen mit sich, mit Kontingenten seien diese nicht zu meistern. Die Initiative sei ein untaugliches und fremdenfeindliches Rezept. Unser Wohlstand basiere auf Offenheit und Austausch – ein Ja wäre ein Bruch mit unserer Tradition und ein wirtschaftliches Eigentor.

Die Delegierten entschieden sich mit 52 Ja, 3 Nein und 2 Enthaltungen für die Ja-Parole.

Weitere Auskünfte

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37

Roland Haldimann, GL-Mitglied EDU Schweiz, 079 435 36 40

Alt Nationalrat Markus Wäfler, 079 331 58 79

EDU Schweiz

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach, 3601 Thun, Tel. 033 222 36 37, Fax 033 222 37 44
PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch